Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -	
Dezernat I	Amt FB 32

Datum
24.03.2011
Öffentlichkeitsstatus
öffentlich

I N F O R M A T I O N **I0094/11**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	12.04.2011	nicht öffentlich
Stadtrat	23.06.2011	öffentlich

Thema: Aktuelle Information zur Aufnahme ausländischer Flüchtlinge im Rahmen des Resettlement-Programms

Im Jahr 2009 begann die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen eines auf europäischer Ebene initiierten Resettlement-Programms in einer ersten Phase Flüchtlinge aus dem Irak, die sich zum Zeitpunkt der Aufnahme in Syrien bzw. Jordanien aufhielten, aufzunehmen.

Im Zuge dieser Aktivitäten sprach sich der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg mit deutlicher Mehrheit für eine Unterstützung des von den Vereinten Nationen angeregten Resettlement-Programms aus (Beschluss-Nr. 279-12(V)10).

Von den insgesamt 2500 durch die BR Deutschland aufgenommenen irakischen Flüchtlingen wurden auf der Grundlage des Königsteiner Schlüssels dem Land Sachsen Anhalt 75 Personen zugewiesen.
Von diesen 75 Flüchtlingen nahm die LHS Magdeburg 30 Personen entsprechend der Quote der Kreisfreien Städte Sachsen-Anhalts auf.

Die Aufnahme der ersten Flüchtlinge in einem Wohnheim der Landeshauptstadt erfolgte im Juli 2009; die letzten 4 der 30 irakischen Flüchtlinge kamen im April 2010 nach Magdeburg.

Vom ersten Tag der Unterbringung an erfolgte durch die Ausländerbehörde und das Sozial- und Wohnungsamt eine lückenlose Betreuung hinsichtlich der Bewältigung verschiedener Alltagsfragen und Probleme. Keiner der aufgenommenen Flüchtlinge war der deutschen Sprache mächtig.
In fast jeder Familie gab es Schwerkranke bzw. Menschen mit Behinderung.
Durch die Mitarbeiter des Sozial- und Wohnungsamtes wurde bei Bedarf Unterstützung bei der Inanspruchnahme einer medizinischen Versorgung angeboten.
Auch konnten andere Anliegen wie z. B. Herstellung von Kontakten zu bestimmten Glaubensgemeinschaften umgesetzt werden.
So konnten diese Flüchtlinge in kürzester Zeit mit privatem Wohnraum versorgt, in Integrationskursen angemeldet und beim Jobcenter als arbeitsuchend registriert werden.
Bis auf wenige Ausnahmen sind die Bemühungen seitens der Landeshauptstadt, bei ersten umfänglichen Integrationsmaßnahmen Hilfestellung zu leisten, dankbar angenommen worden und erfolgreich verlaufen. Von den ehemals 30 Flüchtlingen halten sich noch 27 in Magdeburg auf.

In einer zweiten Phase des Resettlement-Programms hat die Landeshauptstadt am 21.10.2010 3 weitere Flüchtlinge aufgenommen.

Diese aus dem Sudan stammenden Personen gehören zu den so genannten „Maltaflüchtlingen“.
Von den durch die Bundesrepublik Deutschland aufgenommenen ca. 100 Flüchtlingen aus Malta wurden 3 Personen auf Sachsen-Anhalt verteilt.
Auf Grund der deutlichen Interessenbekundung der LHS zur Aufnahme weiterer Flüchtlinge erfolgte die Zuweisung dieser 3 Personen, wie zuvor bei den irakischen Flüchtlingen unter Berücksichtigung der Aufnahmequote, nach Magdeburg.

Auch diesen 3 Personen wurde die o. bereits ausgeführte Unterstützung der LHS zu teil. Anfängliche Schwierigkeiten bei der Wohnraumversorgung, entstanden durch zu hohe Erwartungen der Betroffenen, konnten Anfang des Jahres 2011 ausgeräumt werden.
Seit Beginn dieses Jahres besuchen die 3 Flüchtlinge einen Sprach- und Integrationskurs und sind beim Jobcenter Magdeburg angemeldet.

Festzustellen bleibt, dass eine erfolgreiche Integration der im Rahmen des Resettlement-Programms aufgenommenen Flüchtlinge durch deren gesicherten Aufenthaltsstatus deutlich erleichtert wurde.

Nach weiteren Informationen des MI LSA ist eine Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Iran geplant. Diese Aufnahme bedarf z. Z. jedoch noch einer abschließenden Klärung auf Bundesebene. Das Land Sachsen-Anhalt hat gegenüber dem Bund seine Bereitschaft zur Aufnahme von drei Personen erklärt.
Näheres hierzu, auch zur Verteilung innerhalb des Bundeslandes, kann noch nicht mitgeteilt werden.

Die Aufnahme von Flüchtlingen in Resettlement-Programmen ist in Ihrer Gesamtheit positiv zu bewerten. Über das gesonderte Verfahren haben in Magdeburg Personen Aufnahme gefunden, die im Verhältnis zu sonst eher zufällig zugewiesenen Asylbewerbern über einen deutlichen Willen zur Integration verfügen.
Die z. T. langjährigen Fristen im Asylverfahren vor einer möglichen Aufenthaltsverfestigung wirken sich sonst eher hinderlich auf Integrationsbemühungen aus. Auf Grund der Quotenanrechnung treffen die Landeshauptstadt keine finanziellen Mehrbelastungen.

Seitens der Verwaltung werden die Bemühungen zur Aufnahme weiterer Personen im Rahmen von Sonderflüchtlingsprogrammen im Sinne des Stadtratsvotums fortgesetzt.

Holger Platz